

Richtlinien für den Umgang mit Schüler/Innen mit Lese-Rechtschreib-Rechen-Schwäche – LRRS

I n h a l t :

Durchführung von Kursen für Schüler/innen mit Lese-Rechtschreib- Rechen- Schwäche – LRRS

Leistungsbeurteilung bei Lese-Rechtschreibschwäche (LRS) bzw. Legasthenie (LSR f.NÖ Zl. I-1117/5-2001 vom 13.6.2001).

Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung (eine Zusammenstellung der NÖ Schulpsychologie).

Materialien zu Diagnostik und Förderung

1. Für die Praxis Vorschläge zur Beobachtung von Kindern mit LRRS und Fördermaßnahmen
 - Beobachtungskriterien für den Lehrer
 - Fördermaßnahmen – Hilfen
2. Einige Internetadressenempfehlungen
3. Empfehlenswerte Literatur
4. Weitere Empfehlungen, Hinweise, Adressen aus der Handreichung des BMBWK
5. Ansprechpartner für Fragen

Richtlinien für die Durchführung von Kursen für Schüler/innen mit Lese-Rechtschreib-Rechen- Schwäche – LRRS

Als Grundlage für die Änderung des Erlasses Nr. 37 (LSR f. NÖ, ZI. II-306/28-1996 vom 1. 7. 1996) diente die **Handreichung des BMBWK** „Die schulische Behandlung der Lese-Rechtschreib-(Rechen)-Schwäche“ – ISBN: 3-85031-084-1 (Wien 2001, MR Mag. DDr. Franz Sedlak, Leiter der Abt. V/4).

➤ **Definition der Lese-Rechtschreib-Schwäche:**

Eine Lese- Rechtschreib-Schwäche (LRS / Legasthenie) wird im pädagogisch orientierten Fördermodell als **Beeinträchtigung beim Erlernen der Lese- und Rechtschreibfertigkeit** umschrieben, wobei die Störung des Lernprozesses nicht durch eine spezifische Sinnesbehinderung oder durch eine allgemeine geistige, intellektuelle Behinderung erklärbar ist.

Abzugrenzen ist somit die Störung (und daher auch das Förderkonzept) von

- Seh- und Hörbehinderungen
- Sprachentwicklungsstörungen
- motorischen Störungen
- spezifischen psychischen Störungen, die die Kontaktnahme erschweren
- allgemeiner geringer intellektueller Leistungsfähigkeit oder anderen kognitiven Störungen
- Lernrückständen
- Schwierigkeiten beim Erwerb einer Zweitsprache auf Grund einer nicht deutschen Muttersprache.

➤ **Grundsätzliches**

Das Problem der **LRS** ist primär dort zu **lösen, wo es entsteht, nämlich in der Schule**, im Klassenunterricht, mittels individualisierender und differenzierender Maßnahmen im Unterricht.

Der Volksschullehrer, die Volksschullehrerin ist Experte für den Erwerb der Kulturtechniken des Lesens und Schreibens.

Die Individualisierung des Lese- und Rechtschreibunterrichts wird durch den geltenden Rahmenlehrplan, durch die Möglichkeiten des Förderunterrichts, durch die Erweiterung der Grundstufe I auf drei Lernjahre und durch die Angebote einer zeitgemäßen Pädagogik weitgehend ermöglicht.

(Vgl. Handreichung des BMBWK, S. 20)

➤ **Definition der Rechenschwäche (Dyskalkulie):**

Bei der Rechenschwäche handelt es sich um eine Störung im Erwerb der Grundrechnungsarten als Folge von Fehlvorstellungen, fehlerhaften Denkweisen und nicht zielführenden Lösungsmustern (vgl. M. Gaidoschik: Rechenschwäche – Dyskalkulie, Wien 2002).

Durchführungsrichtlinien

I. **Welche Schüler/innen sind zu fördern?**

- 1) Im Rahmen des Gesamtunterrichtes und des Förderunterrichtes sind durch **innere Differenzierung und Individualisierung** alle Schüler/innen durch die Klassenlehrerin bzw. den Klassenlehrer zu fördern.
- 2) Sollte darüber hinaus die **Aufnahme in einen Kurs** notwendig sein, dann meldet der/die Klassenlehrer/in über die Direktion die in Frage kommenden Schüler/innen dem Bezirksschulrat. Dieser beauftragt eine(n) Betreuungslehrer/in mit LRRS-Ausbildung (siehe II/1), der/die dann ein spezielles Feststellungsverfahren im Sinne einer **nachfolgenden LRRS-Förderdiagnostik** durchzuführen hat. Ist eine weitere Abklärung notwendig, so kann mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten auf die **Angebote der Schulpsychologie** zurückgegriffen werden.
- 3) Liegt eine Lern- oder Verhaltensproblematik in ursächlichem Zusammenhang mit einer psychischen oder physischen Behinderung vor, so ist gem. § 8 Abs. 1 Schulpflichtgesetz, BGBl. Nr. 515/1993 zu überprüfen, ob für diese Schüler/innen ein sonderpädagogischer Förderbedarf besteht. Schüler/innen, bei denen bereits ein **sonderpädagogischer Förderbedarf** festgestellt ist, sind **nicht in die Kurse** aufzunehmen.

II. **Welche Lehrer/innen sind für einen LRRS - Kurs einzusetzen?**

- 1) Es sind nur jene Lehrer/innen einzusetzen, die neben einem Lehramt für Pflichtschulen (VL, SL, HL, LPTS) eine entsprechende Ausbildung für LRRS an einer Pädagogischen Akademie, einem Pädagogischen Institut gemäß Akademiestudienlehrgang oder eine qualitativ vergleichbare Ausbildung nachweisen können.
- 2) Um den entsprechenden Erfolg sicherzustellen, haben jene Lehrer/innen, die die Förderung im Kurs durchführen, gute Kommunikation und Kooperation sowohl mit

den Klassenlehrer/innen, anderen Lehrergruppen (Sprachheillehrer/in, Beratungslehrer/in) als auch den Erziehungsberechtigten der betroffenen Schüler/innen zu pflegen.

III. Einrichtung der Kurse

- 1) Die Bezirksschulräte können je nach örtlichen Erfordernissen und nach Maßgabe des Stellenplanes gem. § 28 Abs. 8 des NÖ Pflichtschulgesetzes in der derzeit geltenden Fassung an Volksschulen **therapeutische und funktionelle Übungen** einrichten. Ziel ist, Schüler/innen mit Lese-Rechtschreib-Rechen-Schwäche (z.B. Legastheniker ...) in entsprechender Weise zu fördern.
- 2) Der Bezirksschulrat legt nach Meldung der förderungsbedürftigen Schüler/innen durch die Direktionen **im Rahmen der Möglichkeiten des Stellenplanes** die Anzahl der Kurse fest. Wird die Notwendigkeit der Erweiterung einer Schülergruppe erachtet, so ist dies dem Bezirksschulrat umgehend nachzumelden.
- 3) Die Einrichtung derartiger Kurse erfolgt mit Beginn des Schuljahres. Ist Bedarf gegeben und erlaubt es der Stellenplan des Bezirkes, so können Kurse auch während des Schuljahres eröffnet werden.
- 4) Ein Kurs darf an einer Schule nur dann eröffnet werden, wenn dafür ausgebildete Lehrer/innen zur Verfügung stehen.

IV. Durchführung der Kurse

- 1) Die Kurse beginnen grundsätzlich mit Schuljahresbeginn.
- 2) Die Förderung der Schüler/innen hat zumindest zweimal pro Woche in angemessenem Umfang stattzufinden. Die Schüler/innen können auch während der regulären Unterrichtszeit des Gesamtunterrichts gefördert werden. Seitens der Schulleitung und der Lehrer/innen ist darauf zu achten, dass der Gesamtunterricht so gestaltet wird, dass die am Kurs teilnehmenden Schüler/innen **keine wesentlichen Unterrichtsinhalte versäumen**.
- 3) Pro Unterrichtsstunde können 3 bis 5 Schüler/innen in Einzel-, Partner- bzw. Gruppenarbeit gefördert werden. Zur Erreichung der Mindestzahl und Ausschöpfung der Höchstzahl können die Gruppen klassen- und schulstufenübergreifend geführt werden. Es ist für jedes Kind **ein Therapieplan** zu erstellen.

- 4) Vor Aufnahme eines Kindes in den Kurs ist eine **Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten** nachweislich einzuholen.
- 5) Den Erziehungsberechtigten jener Schüler/innen, die für den Besuch des Kurses vorgesehen sind, ist ein Informationsgespräch mit dem/der Kursleiter/in anzubieten.

V. **Begleitmaßnahmen – Administration**

- 1) Der Bezirksschulrat hat für das laufende Schuljahr die Kurse zu genehmigen und dem Landesschulrat für Niederösterreich zu melden.
- 2) Jede/r Betreuungslehrer/in hat folgende Amtsschriften zu führen:
 - Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten
 - Tagebuch (Wertigkeit eines Klassenbuches)
 - Stamblatt (bis Ende der Volksschulzeit aufzubewahren)

VI. **Inkrafttreten:**

Diese Richtlinien treten mit 1.9.2003 in Kraft. Gleichzeitig werden die bisherigen Richtlinien für die Durchführung von Kursen für Schüler/innen mit besonderen Lern- und Entwicklungsstörungen sowie Teilleistungs- oder Schreib- Leseschwächen (z.B. Legastheniker), Verordnungsblatt Nr. 37/1996 (Erlass des LSRfNÖ, ZI II- 306/28-1996 vom 1.7.1996) außer Kraft gesetzt.

Anhang und Anlage als Kopiervorlagen.

Der Amtsführende Präsident

Stricker

Hofrat

Einverständniserklärung

Schülername:

Klasse:

Ich bin damit einverstanden */ nicht einverstanden* , dass mein Kind am Lese-Rechtschreib-Rechenschwäche – Kurs (LRRS – Kurs) teilnimmt.

* Nicht Zutreffendes streichen

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des /der Erziehungsberechtigten

Der Kleingruppenunterricht wird von einem/einer Lehrer/in mit spezieller LRRS-Ausbildung erteilt und findet an folgenden Tagen statt:

.....

.....

Sie werden zu einem Informationsgespräch mit dem/der Betreuungslehrer/in – Begutachter/in Ihres Kindes eingeladen.

Betreuungslehrer/in:

.....

Langstempel der Schule

Land: _____ Beginn des Unterrichtsjahres: _____

Schulbezirk: _____ Ende des Unterrichtsjahres: _____

T A G E B U C H

Betreuungslehrer/in:

für Schüler/innen mit Lese-Rechtschreib-Rechenschwäche (LRRS)

Schuljahr _____

Schulleiter/in

Betreuungslehrer/in

Rundstempel

Inspektion:

STUNDENPLAN

Schuljahr

Tage	1. Stunde	2. Stunde	3. Stunde	4. Stunde	5. Stunde	6. Stunde
Montag						
Dienstag						
Mittwoch						
Donnerstag						
Freitag						
Samstag						

.....
am

.....
Schulleiter / in

.....
Betreuungslehrer / in

STAMMBLATT Seite 1

S T A M M B L A T T

Name: geb. am:

besucht die- Schule in Kl.: Schst.:

Schullaufbahn:

Schuljahr / / / / / /

Schulstufe:

Leistungsstand inDL: M: Sonstiges:

Erziehungsberechtigte:

Adresse: Tel.:

Geschwister:

Auffälligkeiten (psychisch, organisch, motorisch ...):

Bereits vorhandene Gutachten (Tests, Befunde ...):

Bisher durchgeführte Fördermaßnahmen:

Förder- / Betreuungsplan:

Beginn der Betreuung: Ende der Betreuung:.....

Betreuungslehrer/in:

Dieser nachfolgende Erlass des BMBWK wurde am 13.6.2001 im Wirkungsbereich des Landesschulrates für Niederösterreich nochmals zur Kenntnis gebracht und gilt auch weiterhin.

LANDESSCHULRAT FÜR NIEDERÖSTERREICH

3109 St. Pölten, Rennbahnstraße 29
Telefon 02742 / 280 - Klappe

e-mail: office@lsr-noe.gv.at

Parteienverkehr Dienstag 8 - 12 Uhr
Telefax 02742 / 280 - 1111

Landesschulrat für Niederösterreich, 3109 St. Pölten

An
alle Bezirksschulräte
An alle
Direktionen der mittleren
und höheren Schulen
in Niederösterreich

I-1117/5-2001

Bei Antwort bitte Zahl angeben

Beilage(n) 1

Bezug	Bearbeiter	Klappe	Datum
	HR Mag.Koprax	5100	13.Juni.2001

Betrifft

Leistungsbeurteilung bei Lese-Rechtschreibschwäche (LRS) bzw. Legasthenie

In der Beilage übermittelt der Landesschulrat für Niederösterreich einen Erlass des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur betreffend die Leistungsbeurteilung bei Lese-Rechtschreibschwäche (LRS) bzw. Legasthenie und ersucht um entsprechende Beachtung

Für den Amtsführenden Präsidenten

Hofrat Mag. K o p r a x

Landesschulratsdirektor

Rundschreiben (Nr.32/2001) des Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Leistungsbeurteilung bei Lese-Rechtschreibschwäche (LRS) bzw. Legasthenie

Im Zusammenhang mit Symptomen von Lese-Rechtschreibschwäche oder Legasthenie und den sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Leistungsbeurteilung und die Bildungslaufbahn von Schüler/innen teilt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit:

Im Unterricht von Schüler/innen mit schwer wiegenden Lese-Rechtschreibschwierigkeiten kann auf die - durch die modernen Informations- und Kommunikationstechnologien - geänderten Anwendungen und Kontrollmöglichkeiten bei der Schreibrichtigkeit Bedacht genommen werden. Sämtliche gängigen Programme zur Textverarbeitung enthalten Rechtschreibprüfungen, durch die die Leistungserbringung erleichtert wird.

Es besteht kein Einwand, dass Schüler/innen bei der **Leistungserbringung** - insbesondere auf höheren Schulstufen - bei schriftlichen Arbeiten zeitgemäße Hilfsmittel zur Überprüfung der Schreibrichtigkeit zur Verfügung gestellt werden. Davon werden Schüler/innen mit nachweislich legasthenischer Beeinträchtigung besonders profitieren.

Bei der **Leistungsfeststellung** ist zu berücksichtigen, dass im Lehrplan des Pflichtgegenstandes Deutsch folgende Bereiche angeführt sind:

Volksschule - Sprechen, Lesen, Verfassen von Texten, Rechtschreiben, Sprachbetrachtung

Hauptschule und AHS - Sprechen, Schreiben, Lesen und Textbetrachtung, Sprachbetrachtung und Sprachübung

Im Lehrplan der Hauptschule und AHS-Unterstufe wird in der Bildungs- und Lehraufgabe ausdrücklich betont, dass es sich um **gleichwertige Lernbereiche** handelt.

Schularbeiten und andere schriftliche Leistungsfeststellungen dürfen daher nicht ausschließlich nach Art und Anzahl der Rechtschreibfehler beurteilt werden.

Im § 16 der Verordnung über die Leistungsbeurteilung werden fachliche Aspekte für die Beurteilung von Schularbeiten angegeben. Für die Beurteilung in der Unterrichtssprache sind die fachlichen Aspekte Inhalt, Ausdruck, Sprachrichtigkeit und Schreibrichtigkeit angegeben. **Sowohl aus den Lehrplanbestimmungen als auch aus der Verordnung ergibt sich somit eindeutig, dass der Gesichtspunkt der Schreibrichtigkeit keinesfalls die einzige Grundlage der Leistungsbeurteilung sein kann und darf.**

Bei nachweislich vorliegenden und schwer wiegenden hirnorganischen Störungen, die sich im Sinne einer Körperbehinderung auswirken und das Erlernen und Anwenden der Rechtschreibung beeinträchtigen, kann **§ 18 Abs. 6 des Schulunterrichtsgesetzes** angewendet werden.

Danach sind diese Schüler/innen unter Bedachtnahme auf den wegen der körperlichen Behinderung erreichbaren Stand des Unterrichtserfolges zu beurteilen, wobei die Bildungs- und Lehraufgabe des betreffenden Unterrichtsgegenstandes grundsätzlich erreicht werden muss.

Mit Bezug auf die Leistungsbeurteilung - insbesondere im Pflichtgegenstand Deutsch- ist daher verantwortungsbewusst abzuwägen, inwieweit nur ein einzelner Leistungsbereich - nämlich die Schreibrichtigkeit - bestimmend für die gesamte Bildungs- und Berufslaufbahn eines jungen Menschen sein soll.

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur erarbeitet derzeit eine Zusammenstellung von Regelungen und Materialien, durch die weitere Verbesserungen der Förderung betroffener Schüler/innen erreicht werden können.

Die Landesschulräte (Stadtschulrat von Wien), die Pädagogischen Akademien, die Pädagogischen Institute und die Zentrallehranstalten werden ersucht, dieses Rundschreiben allen in ihrem Wirkungsbereich zuständigen Dienststellen zur Kenntnis zu bringen.

Wien, 28. Mai 2001
Für die Bundesministerin:
Dr. GRUBER

„Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung für Schüler und Schülerinnen mit Lese-Rechtschreib-Schwäche“ (Eine Zusammenstellung der NÖ Schulpsychologie)

Ziel der Leistungsbeurteilung und Leistungsfeststellung von Schüler/innen mit Lese-Rechtschreibschwäche (LRS) ist die Ausschöpfung der schulrechtlichen Spielräume. Dabei sind das Schulunterrichtsgesetz (BGBl. Nr. 472/1986, §§18, 20, 21, 23, 31a) sowie die Verordnung des BMUK v. 24.6.1974, BGBl. Nr. 371 über die Leistungsbeurteilung in Pflichtschulen jeweils in der geltenden Fassung zu beachten.

Analog zur körperlichen Behinderung ist LRS als länger dauernde Beeinträchtigung anzusehen, und es gelten daher die entsprechenden Kriterien. Die positive Weiterentwicklung der Persönlichkeit und der Bildungslaufbahn dieser Schüler/innen soll erleichtert werden, anstatt frustrierende Negativerlebnisse aufrechtzuerhalten.

Die Lese-Rechtschreib-Schwäche sollte durch entsprechend ausgebildete Lehrer (siehe Durchführungsrichtlinien Punkt II, Abs. 1), Schulpsychologie-Bildungsberatung oder andere fachlich anerkannte Institutionen/Personen festgestellt werden. Bestehen hinsichtlich der vorgelegten Gutachten und Befunde Zweifel, sollte der Landesreferent der Schulpsychologie-Bildungsberatung damit befasst werden.

Leistungsfeststellung in Deutsch

Bei der Leistungsfeststellung ist zu berücksichtigen, dass im Lehrplan des Pflichtgegenstandes Deutsch folgende Bereiche angeführt sind:

Volksschule: Sprechen, Lesen, Verfassen von Texten, Rechtschreiben, Sprachbetrachtung.

Hauptschule und AHS Unterstufe: Sprechen, Schreiben, Lesen und Textbetrachtung, Sprachbetrachtung und Sprachübung.

Bei Schüler/innen mit LRS dürfen schriftliche Leistungsfeststellungen nicht im Vordergrund stehen, es sind vielmehr mündliche, praktische und grafische Quellen der Leistungsfeststellung sowie die Mitarbeit verstärkt heranzuziehen.

Bei nachgewiesener Lese-Rechtschreib-Schwäche ist den Schülern Gelegenheit zu geben, diese Schwächen durch persönliche Stärken bzw. verstärktes Bemühen in anderen Teilbereichen (Referate, Projektarbeiten und Projektpräsentationen) auszugleichen.

Die Art der Durchführung und die Anzahl der Leistungsfeststellungen dürfen weder zu Überforderung noch zu unnötigem Prüfungsstress führen. Leistungs-

feststellungen sollen daher nur in der unbedingt notwendigen Anzahl durchgeführt werden. Das wöchentliche Diktat in der Grundschule mit Prüfungscharakter ist im Sinne des SCHUG nicht erlaubt.

Ab der 4. Schulstufe der Volksschule sind Deutsch-Schularbeiten zu schreiben. Da ein individualisierter Unterricht unumstritten ist, müssen auch die Möglichkeiten zu einer differenzierten Form der Leistungsfeststellung bei den Schularbeiten überlegt und ergriffen werden. Diese Individualisierung kann in einer zusätzlichen Hilfestellung (z.B. Computereinsatz) oder in verlängerter Zeit zur Bewältigung bestehen.

Leistungsfeststellung in den übrigen Pflichtgegenständen

Schriftliche Überprüfungen in den übrigen Pflichtgegenständen müssen so gestaltet werden, dass nicht die Lese- und Schreibfähigkeiten für die Bewältigung ausschlaggebend sind, sondern das Sachwissen und die Sachkompetenz des Kindes (kurze Angaben, Auswahlantworten usw.). Ab der 5. Schulstufe sind mündliche Prüfungen als Form der Leistungsfeststellung ausdrücklich erlaubt.

Die Empfehlungen zur Leistungsfeststellung gelten sinngemäß für Polytechnische Schule, Berufsbildende Pflichtschule, AHS Oberstufe, Berufsbildende mittlere und höhere Schule.

Leistungsbeurteilung

Bei schriftlichen Leistungsfeststellungen, insbesondere in Deutsch, ist neben der Schreibrichtigkeit auch der Inhalt, der Ausdruck und die Sprachrichtigkeit verstärkt in die Beurteilung einzubeziehen. Eine getrennte Bewertung und Rückmeldung dieser gleichwertigen Aspekte kann den Stärken des Kindes besser gerecht werden und motivierend wirken. Die negative Rechtschreibleistung allein rechtfertigt noch keine negative Gesamtbeurteilung einer Deutsch-Schularbeit.

Bezugsnorm für die Leistungsbeurteilung soll bei Schüler/innen mit LRS neben Lehrplan und Klassennorm auch der individuelle Lernfortschritt sein. Das Bewusstmachen der Fortschritte stellt eine wesentliche Möglichkeit der Ermutigung und Motivation dar. Entsprechend der Leistungsbeurteilungsverordnung sollten das Bemühen und der Leistungswille des Kindes einbezogen werden. Die Teilnahme an einer schulischen oder außerschulischen Förderung zur Verbesserung der LRS ist bei der Leistungsbeurteilung zu berücksichtigen.

Materialien zu Diagnostik und Förderung

1. Für die Praxis Vorschläge zur Beobachtung von Kindern mit LRRS und Fördermaßnahmen

(aus einem Arbeitspapier von Mag. M. Brunbauer und U. Hanka, Juli 2002)

• **Beobachtungskriterien für den Lehrer:**

Für den/die Lehrer/in ergeben sich die wichtigsten Informationen aus der Beobachtung. Diese soll als eine wichtige Erstdiagnostik gesehen werden:

1.1 Schreib – und Leseerwerb

Mit welcher Geschwindigkeit und Sicherheit speichert das Kind Buchstaben und Wörter im Gedächtnis ?

- Fehlerhäufigkeiten, Gesamtfehlerzahlen, Fehlergruppen, Lesegeschwindigkeit und die Fähigkeit des Zusammenlautens geben Hinweise.
- Weist das Kind Sprachentwicklungsstörungen, Störungen der Graphomotorik und/oder Störungen der Entwicklung der Händigkeit auf ?
- Wie steht es um die Aufmerksamkeit des Kindes ?
- Bestehen soziale oder interaktive Störungen ?

1.2 Frühzeitige Hinweise auf eine LRS sind:

- fehlende Speicherkapazität von zwei bis drei nacheinander angebotenen Druckbuchstaben,
- große Schwierigkeiten im lautverbindenden Lesen von zwei Buchstaben,
- verkürzte Speicherdauer im Kurzzeitgedächtnis von Buchstaben oder sehr kurzen Worten

1.3 Hinweise auf eine spezielle LRS/Dyskalkulie

(Vgl. A. Färber, Pestalozzistr. 9, D-63755 Alzenau)

- Die **optische/akustische Wahrnehmungsfähigkeit** ist verlangsamt und/oder anders entwickelt, d.h. die Dinge werden langsamer erkannt bzw. falsch gedeutet und/oder verwechselt.
- Eingeschränkte oder völlige Unfähigkeit der **Lautdurchgliederung** eines Wortes, d.h. es werden nur bestimmte „Signalgruppen“ als Buchstaben wahrgenommen, die restlichen nicht oder nur unvollkommen. Diese Phänomene lassen sich beim „Hören“, „Sprechen“ und „Lautieren“ nachweisen - z.B.: Galgen = Algen, Plan = Blan , Braten = baten =raten, Brote = Bote = rote....
Ähnliches lässt sich auch beim akustischen Erfassen von Zahlen belegen: 2 = 3, 13 = 30, 88 = 18.
- Falscher eigener **Sprachrhythmus**, unbewusste Artikulationsprobleme im Feinbereich. Diese Problematik fällt beim normalen Sprechen kaum auf, wohl beim „Lautieren“ eines Wortes: z.B. LARTÄRNE (= Laterne).

- Durch die **Speicherschwäche** besteht eine eingeschränkte oder völlige Unfähigkeit, eine Buchstabe-Laut-Zuordnung vorzunehmen. In der deutschen Sprache ist diese Zuordnung ohnedies besonders schwierig: v = vau = w, f = ef, k = ka, q/qu = kw. Mancher Legastheniker schreibt rd, bt, t, nd, ng, wg, nt, zl und meint Erde, bete, Tee, Enge, Wege, Ente, Zettel. Auch auswendig gelernte und „gekonnte“ Wörter werden später im Satz nicht wiedererkannt!
Das gleiche Phänomen sieht man u.a. auch bei einer Dyskalkulie, wo sich die Schwierigkeit, Zahlen akustisch zu erfassen, durch die unterschiedliche Sprech – und Schreibweise noch erhöht.
Hinzu kommt häufig ein völliges Unverständnis von Mengen und Größenverhältnissen und ihre Beziehung untereinander. Die Menge „4“ oder „5“ ist demnach keine feste Größe, sondern eine **Variable**, die permanent neu erarbeitet werden muss (Fingerzählen) und als Zahl keinerlei Signalfunktion hat. Eine Unterscheidung zwischen Ordnungs – und Kardinalzahl, die den Rechenprozess erst ermöglichen würde, ist oft gar nicht erst möglich.
- **Mangelhaftes / fehlendes Wortbildgedächtnis** bedeutet die Unfähigkeit, ein geschriebenes Wort wiederzuerkennen, es akustisch einzuordnen und es im geschriebenen Zustand auf Deckungsgleichheit hin prüfen zu können. Bereits Ähnlichkeiten führen dann zu : Balken = Balkon, schnaufen = Schaufel, Schlag = Schlange, munter = Mutter...
Besonders bei den häufig vorkommenden Wörtern ist auf Grund der Buchstabensymbolähnlichkeit ein ständiges Verwirrspiel im Speicher möglich: m = n = u / p = d = q = b / f = t / d = g; mir = mit, -ung = und, wir = wir, die = dir, wie = wir.... Auch bei Zahlen sind solche Ähnlichkeiten zu sehen: 4 = 7, 3 = 9, 8 = 3 etc.
- **Kein freier Datenzugriff**, d.h. bestimmte Buchstabenkombinationen werden als bekannt, aber vom Gehirn als im Augenblick nicht „zuordnungsbar“ gemeldet.
Gleiches gilt im Zahlenbereich: Das Entschlüsseln der Zahlen/Aufgabe $77 + 14$ nimmt so viel Raum in Anspruch, dass die damit verbundene Rechenoperation „verloren“ geht.
- Störungen des **serialen Gedächtnisses**, z.B. die gehörte Reihenfolge der Buchstaben wird anders, etwa genau umgekehrt wahrgenommen oder andere Buchstaben falsch bzw. überhaupt nicht (ihn = hin = nih, Maus = Msau). Mehrsilbige Wörter werden nur mit einer Silbe als Gedächtnisleistung behalten. Eine weitgehende Speicherung ist unmöglich. Optische Phänomene dieser Art sind ebenfalls feststellbar: Der dritte Buchstabe – Konsonant – wird vorgezogen oder zurückgesetzt: Borke = Broken, Bord = Brot, bald = Blad (Blatt).
Die komplizierte Schreibweise von Zahlen im Deutschen ($17 = 7 + 10$, aber 11, 12 sind eine feste Größe, ab 100 heißt es dann $143 = 100 + 40 + 3$) schafft für ein ohnehin „richtungsgestörtes“ Kind ein wahres Labyrinth und eine zusätzliche Merk – und Speicherleistung, da bei ihm die „Automation“, die uns sonst als Entlastung dient, fehlt.

- **Vokal- bzw. Konsonantenindifferenz**, d.h. Vokale und Konsonanten werden unbewusst vertauscht und durch andere Vokale bzw. Konsonanten ersetzt: baden = Boden, leben = loben...
- **Echo-Problem**: Der Auslaut des letzten Wortes wird unbewusst als Anlaut des Folgewortes übernommen, oder der Anlaut eines Wortes wird zum Auslaut des gleichen Wortes gemacht etc.
- „**Raum/Lagelabilität**“ als optisches und z.T. sprachmotorisches Problem: $b = d$ ($= p = q$), $m = n$, $ei = ie$, $D = B$, $V = U = W$, $u = n$, $w = m$, $66 = 99$, $92 - 4 = 58$, $66 - 9 = 90$ etc. bzw. generelle Richtungsprobleme ($98 - 20 = 62$ - Rechnung: $90 - 20 - 8 = 62$) oder Einschränkungen des räumlichen Sehens mit den Entsprechungen für mathematische „Größen“: Kreis – Oval ? Rechteck – Quadrat ? lang – kurz ? oben – unten ?
- **Koordinierungsprobleme**: unbewusst, bereits automatisiert ablaufende Prozesse, die in Sekundenbruchteilen abgerufen werden müssen, gelingen nicht gleichzeitig und schon gar nicht automatisch. In diesem Zusammenhang fällt auch die begrenzte Fähigkeit auf, Regelwissen gezielt einzusetzen.
- **Strukturierungsschwäche**: Das Kind kann sich Aufgaben schlecht einteilen, übersieht/überspringt ganze Aufgabenteile und/oder findet sich auf einem Arbeitsblatt nicht zurecht.

Alle diese Probleme erzeugen beim Versuch ihrer Bewältigung einen **erhöhten Konzentrationsaufwand** bei dem Betroffenen und führen somit auch schneller zu einem Ermüden, was häufig als genereller Konzentrationsmangel missverstanden wird.

4. Rechnen

- o Früherkennung von mathematischen Lernschwierigkeiten
(Vgl. Lorenz in: Rechenschwäche Magazin, Nr. 3, Frühjahr 2001)

Hinweise in der 1. Klasse:

- Objekte können nicht nach räumlichen Kategorien geordnet und klassifiziert werden („ist rot und rund“, „ist viereckig und klein“, „hat mehr Ecken als“).
- Bildliche Darbietungen werden nur kurz im Gedächtnis behalten.
- Zeichnungen sind nicht altersgemäß (...).
- Aufgaben auf der Heft- oder Schulbuchseite oder an der Tafel werden nicht wieder gefunden.
- Schwierigkeiten, Größenbeziehungen zu erkennen (...)
- Operationsrichtung wird manchmal umgekehrt ($14 + 3 = 11$) oder Zahlen werden invertiert gelesen/geschrieben ($13 = 31$)
- Bei Erzählungen gelingt die räumlich – zeitliche Abfolge einer Geschichte nicht.

- Spezielle Auffälligkeiten im Mathematikunterricht der 1. Klasse

(Vgl. Verein für Lern- und Dyskalkulietherapie)

- Varianz der Menge: Acht große Kreise werden gegenüber acht kleinen Kreisen als „mehr Kreise“ empfunden; rückt man acht Würfel weiter auseinander, werden es „mehr Würfel“.
- Die Eins-zu-eins-Zuordnung gelingt nicht: entsprechende Zählfehler treten auf – bei Sieben wird auf zwei Gegenstände getippt.
- Vorwiegend ordinale Zahlvorstellung
- Kein Weiterzählen beim zählenden Rechnen, z.B. $5 + 3$ wird nicht ab 6 weiterzählend gelöst, sondern es werden erst 5 Finger abgezählt, dann an der anderen Hand von 1 weg 3, dann muss erneut von 1 weg die Gesamtzahl bestimmt werden.
- Kein „Fingerbild“ der Zahlen bis 9
- Irregeleitete Zählmechanik: Häufig „Fehler um 1“ nach dem Muster $6 + 3 = 8$, weil der sechste Finger beim „plus 3“ mitgezählt wird.

- Spezielle Auffälligkeiten im Mathematikunterricht der 2. Klasse

(Vgl. Verein für Lern – und Dyskalkulietherapie)

- Anhaltendes Fingerzählen im Zahlenraum 9
- „Nachbarrechnungen“ werden nicht genutzt: z.B. wird $3 + 3$ auswendig gewusst, bei $3 + 4$ wird gezählt, weil das „um 1 mehr“ nicht erkannt wird.
- Plus und Minus bleiben ohne Zusammenhang: z.B. $5 + 2 = 7$ ist gespeichert, bei $7 - 5$ erkennt das Kind keinen Zusammenhang und zählt daher immer wieder aufs Neue ab.
- Zahlzerlegungen gelingen nicht.
- Anhaltende Zahlendreher: Das Lesen und Schreiben von zweistelligen Zahlen bereitet über die Lernphase hinaus anhaltende Schwierigkeiten.
- Keine Analogiebildung: z.B. $4 + 4$ ist gespeichert, bei $64 + 4$ muss gezählt werden.
- Zehnerüberschreitung als Dauerproblem
- Kein Denken in Zahlenräumen.
- Unverständnis bei einfachen Textanwendungen

- Spezielle Auffälligkeiten im Mathematikunterricht der 3. Klasse

(Vgl. Verein für Lern – und Dyskalkulietherapie)

Zusätzlich zu oben Angeführtem ist zu achten auf:

- Kleines Einmaleins bleibt Dauerproblem.
- Einmaleins klappt, In-Rechnungen dauerhaft nicht
- Scheitern an der schriftlichen Subtraktion: Während die schriftliche Addition – zum Teil Stelle für Stelle zählend – in der Regel leidlich gelingt, stellt die schriftliche Subtraktion oft eine dauerhafte Hürde dar.
- Verweigern selbst „einfacher“ Kopfrechnungen

- Orientierungslosigkeit im Zahlenraum 1000
- Ahnungslosigkeit im Umgang mit Größen
 - o Spezielle Auffälligkeiten im Mathematikunterricht der 4. Klasse
(Vgl. Verein für Lern – und Dyskalkulietherapie)
- Zahlenraumerweiterung bleibt unbewältigt: Die Struktur Einer-Zehner-Hunderter wird nicht auf Tausender-Zehntausender-Hunderttausender übertragen.
- Schriftliches Dividieren wird zur Qual.
- Zunehmende Verzweiflung über Textaufgaben
- Mathematik wird immer mehr zum Hass – Objekt.
 - o Auffälligkeiten im Mathematikunterricht der Hauptschule
(Vgl. Verein für Lern – und Dyskalkulietherapie)
 - Defizite in der Zahlvorstellung:
 - Anhaltende Lücken auch im Zahlenraum 9: Nach wie vor gelingen manche Verknüpfungen, v.a. minus , selbst im ZR 9 , nur durch einzeln Vorwärts- bzw. Rückwärts-Zählen. Die Finger werden dabei meist nur heimlich verwendet, es überwiegt das konzentrationsaufwändige „Zählen im Kopf“.
 - Zerlegen von Zahlen gelingt durch die ordinale Zahlauffassung nach wie vor nicht.
 - Verweigern selbst „einfacher“ Kopfrechnungen: Das schriftliche Rechnen ist auch mit der defizitären Zahlvorstellung rechenschwacher Kinder leidlich machbar, zumal im ZR 20 vieles durch Auswendiglernen kompensierbar ist. Daher lösen rechenschwache Kinder in der Regel jede noch so „einfache“ Rechnung schriftlich.
 - Defizite im Stellen – Verständnis
 - Anhaltende Schwierigkeiten beim Schreiben und Lesen mehrstelliger Zahlen
 - Orientierungslosigkeit im Zahlenraum
 - Einfache Proportionen werden nicht erkannt: Auch einfache Zahlenverhältnisse können nur durch die schriftliche Division erfasst werden. Dass z.B. „50 die Hälfte von 100“ ist wird nicht „gesehen“ und daher in Schlussrechnungen nicht angewandt.
 - Ratlosigkeit beim Umrechnen von Größen
 - Defizite in den Grundrechnungsarten
 - Keine Einsicht in Rechengesetze
 - Schriftliches Dividieren bleibt eine Qual
 - Defizite im Verständnis von Brüchen und Dezimalzahlen

- Anhaltende Unklarheit über Größenverhältnisse: „1 Sechstel ist mehr als 1 Fünftel“, weil ja 6 mehr ist als 5 und der Grundgedanke eines Bruchs unverstanden bleibt.
- Komma-Mechanik ohne Größen-Reflexion
- Zusammenhang von Bruch-, Dezimal – und natürlichen Zahlen bleibt unklar: „Ein Drittel von 6“ geht nicht, weil „1 Drittel ist etwas mit Bruchstrich, da gibt es eigene Regeln“. 1 Drittel wird mit 1,3 gleichgesetzt, umgekehrt 0,6 mit 0 Sechstel.
- Bruchrechnen als unverstandenes Regelwerk
 - Defizite im Sachrechnen
 - Anhaltendes Missverständnis von Übungsaufwand und Ertrag
 - Psychische Verhärtungen im Umgang mit Mathematik

- **Fördermaßnahmen – Hilfen**

- 1. Hilfen, die der Lehrer geben kann, sind :

- immer wieder Lob und Ermutigung aussprechen,
- weniger Hausaufgaben geben,
- lange Wörter beim Lesen in Silben teilen und eine Leseschablone verwenden lassen,
- Wörter richtig auszusprechen helfen,
- das Kind in den vorderen Reihen sitzen lassen,
- wichtige Wörter vorschreiben,
- beachten, dass Legastheniker/innen schneller ermüden als nicht legasthene Schüler/innen,
- bedenken, dass Legastheniker/innen auch Probleme mit anderen Symbolen wie Zahlen, Musiknoten oder Steno-Kürzeln haben können,
- darauf achten, dass ihre Mitschriften soweit in Ordnung sind, dass sie danach lernen können.

Praktische Hinweise für den Unterricht, besonders für die Förderung von lese-/rechtschreibschwachen/legasthenen Schülern aus einer **Broschüre vom Landesjugendreferat Kärnten** in Zusammenarbeit mit dem LSR für Kärnten.

- Zeigen Sie den Schülern Interesse an ihren Problemen und haben Sie für ihre Schüler Geduld, Ausdauer und Verständnis.
- Interessieren Sie die Eltern für die Arbeit und Förderung und arbeiten Sie eng mit ihnen zusammen.
- Heben Sie die Stärken der Schüler hervor, um ihr Selbstwertgefühl zu festigen. Jegliche Bemühungen sollten angestellt werden, um das Vertrauen zwischen Schülern und Lehrern aufzubauen.
- Berücksichtigen Sie die Sprunghaftigkeit der Schüler hinsichtlich der Aufmerksamkeit und des Verhaltens. Helfen Sie dem Schüler, seine Gedanken zu ordnen und vermeiden Sie Zeitdruck.

- Positive Verstärkungen sind wichtig und sollten häufig vorkommen. Vermeiden Sie Vergleiche mit den Mitschülern.
- Die Förderung von Schülern mit einer Lese-/Rechtschreibschwäche sollte einzeln oder in kleinen Gruppen differenziert stattfinden. Betroffene Schüler brauchen Ihre Nähe.
- Achten Sie darauf, dass der Arbeitsplatz der Schüler ruhig, ordentlich und angenehm gestaltet ist.
- Übungseinheiten sollten nur in kurzen Sequenzen stattfinden.
- Ihre Planung sollte Elemente von „Entdecken“ und „offenem Ende“ enthalten, um die Motivation und das Interesse der legasthenen Schüler anzuregen.
- Erteilen Sie lese-/rechtschreibschwachen/legasthenen Schülern besonders klare Arbeitsaufträge, lassen Sie die Kinder ihre Aufträge auch wiederholen. Die eigene Stimme ist eine nützliche Hilfe für das Gedächtnis. Überprüfen Sie, ob die Schüler die gestellte Aufgabe verstehen und geben Sie ihnen ausreichend Zeit zu üben.
- Vermeiden Sie übermäßiges Abschreiben. Beachten Sie, dass der Blick des Schülers geradeaus zur Tafel gerichtet ist.
- Ein übersichtliches, deutliches Schriftbild z.B. bei Tafelbildern und Arbeitsblättern ist notwendig. Die Ausarbeitung dieser Arbeitsmaterialien bedarf einer sorgfältigen Überlegung: fettgedruckte Überschriften, reiner Druck, weniger Geschriebenes, mehr graphische Darstellungen sind angebracht.
- Computer und Tonbandgeräte sollen verwendet werden. Auch der effiziente Gebrauch eines Wörterbuches oder Lexikons muss gelehrt und intensiv geübt werden.
- Mit den herkömmlichen Korrekturzeichen allein sind lese-/rechtschreibschwache/legasthene Kinder überfordert, geben Sie ihnen daher auch das richtige Wortbild vor.
- Hausübungen können und sollen differenziert im Umgang und Schwierigkeitsgrad gegeben werden.
- Strukturieren (unterteilen) Sie lange Texte und beachten Sie, dass lautes Vorlesen von der gesamten Klasse nur auf Wunsch der Schüler erfolgen sollte. Denken Sie daran, dass ein lese-/rechtschreibschwacher/legasthener Schüler einen Text korrekt lesen, dennoch den Sinn oft nicht erfassen kann. Bieten Sie Hilfe an.
- Beachten Sie, dass sich Legasthenie auch in anderen Unterrichtsfächern niederschlägt.
- Helfen Sie dem Kind besonders schwierige Wörter richtig auszusprechen.
- Denken Sie daran, dass ein lese-/rechtschreibschwacher/legasthener Schüler keine guten Mitschriften verfassen kann, da er nicht gleichzeitig zuhören und schreiben kann.

2. Fördermaßnahmen bei Lese- Rechtschreibschwäche

Viele Schulanfänger/innen brauchen Unterstützung im **phonologischen Bewusstsein** - d.h. Wörter in Silben zerlegen, Reimwörter finden, Ähnlichkeitswörter unterscheiden – um den bewussten Umgang mit den kleinsten Einheiten der gesprochenen Sprache zu erlernen (Küspert / Schneider 1999).

(Siehe Literaturhinweise: Küspert/Schneider, Findeisen,U. et al. u. Findeisen/Melenk)

Buchstaben – und Worterarbeitung mit allen Sinnen :

Akustisch:

- z.B. Laute ergänzen (Wörter werden vorgesprochen, aus denen einzelne Laute weggelassen werden. Das Kind soll den Laut ergänzen und die Wörter vollständig sprechen.)
- Anwenden der **Pilotsprache** (Mann 1994): Viele Grapheme entsprechen mehreren Phonemen, z.B. gehören zum „e“ in „Esel“ zwei Phoneme, in „zerbrechen“ sogar drei. Beim Üben in der Anfangsphase sollte daher eine „Pilotsprache“ eingeführt werden, mit deren Hilfe Wörter so korrekt artikuliert werden, dass diese Unterschiede sehr klein gehalten werden, so dass das „e“ in diesen Beispielwörtern immer etwa gleich klingt.

Visuell:

- z.B. Wörter aus einer Trainingsliste suchen, die zwei „a“ haben (Mama) oder kein „a“ haben (Dose),
- Buchstabensuppe: Aus einer Fülle von Buchstaben sollen die zu übenden Wörter herausgesucht werden.

Taktil:

- Tastsack mit Tastbuchstaben verwenden,
- Buchstaben und Wörter mit verschiedenen Materialien herstellen und legen (Plastilin, Biegedraht, Salzteig, Papier, Rasierschaum, Schnüre),
- Buchstaben nachgehen, Buchstaben turnen.
(Siehe Literaturhinweise: Grimm)

3. Fördermaßnahmen in Anlehnung an den Salzburger Lese – und Rechtschreibtest

➤ Fördermaßnahmen bei Defiziten des synthetischen Lesens:

Bei Schwierigkeiten beim synthetischen Lesen sollten im Förderprogramm vor allem folgende Schwerpunkte gesetzt werden:
Übungen zur Lautanalyse: systematisches Einüben der Buchstabe-Laut-Beziehung und Übungen zum Zusammenlauten.

Da Schwierigkeiten in dieser Phase vor allem durch ein Defizit in der Verarbeitung der Lautstruktur der gesprochenen Sprache verursacht werden, sind Übungen hilfreich, damit das Kind die Lautstruktur erfassen kann.

Beispiele: Übungen zur Reimerkennung ('Reimt sich HAND auf SAND?'), zum Reimesuchen ('Was reimt sich auf TASSE?') oder zur Lauterkennung ('Hörst du ein A in APFEL, HASE, MÜHLE? , oder 'Ich seh', was du nicht siehst, und das beginnt mit M'....

Derartige Übungen werden im Erstleseunterricht zwar ohnehin eingesetzt, für LRS-Kinder ist allerdings intensiveres Üben

erforderlich, sodass die gleichen Aufgaben auch im speziellen Förderunterricht angewendet werden müssen. Sinnvoll ist es, derartige Übungen zur Lautanalyse immer auch mit dem Einüben der Buchstabe-Laut-Beziehung zu verbinden. Dies soll nicht isoliert geübt werden, sondern die gelernten Buchstaben sollten sogleich in Wörter eingebaut werden, die das Kind selbstständig erlesen kann. Für Übungen des lautierenden synthetischen Lesens ist es sehr empfehlenswert, 'Pseudowörter' zu verwenden (z.B. tami, amo, talire ...).

➤ Fördermaßnahmen bei Defiziten der automatischen, direkten Worterkennung:

Das zentrale Symptom hierbei ist die auffällig geringe Lesegeschwindigkeit. Fördermaßnahmen sollten also vor allem auf die Erhöhung der Leseflüssigkeit abzielen. Dabei sollten bei der Erstellung eines Förderprogramms folgende Bereiche im Vordergrund stehen:

- Übungen zur Wortanalyse
- Übungen zur Erhöhung der Worterkennungsgeschwindigkeit
- Erhöhung der Leseflüssigkeit durch wiederholtes Lesen von Texten

Kinder mit Defiziten in der direkten Worterkennung haben meist Schwierigkeiten, längere/komplexere Wörter zu erlesen, weil sie nicht in der Lage sind, die langen Buchstabenfolgen in kleinere Segmente zu zerlegen (z.B. Silben, Morpheme oder typische, häufig vorkommende Buchstabengruppen, wie z.B. Str-, Spr- oder auch Wortreime: und, Hund, Mund ...). Es sind daher Übungen angezeigt, die den Kindern helfen, eine derartige Wortanalyse vorzunehmen.

Für die Erhöhung der Worterkennungsgeschwindigkeit können Wortlisten zusammengestellt werden, die ein gemeinsames Charakteristikum beinhalten (z.B. Wörter, die mit St- beginnen oder Wörter, die alle einen bestimmten Doppelkonsonanten enthalten). Das wiederholte Lesen von Wortlisten ist natürlich nicht besonders spannend, ermöglicht es dem LRS-Kind jedoch, die entsprechenden Schriftwörter im Gedächtnis abzuspeichern. Ein Motivationstrick ist hier z.B. das Arbeiten mit einer Stoppuhr. Das Kind lernt dabei, dass Üben tatsächlich zu einer besseren Leistung führt. Auch das wiederholte Lesen von Texten hat den gleichen Effekt, nämlich die Erhöhung der Leseflüssigkeit. Dabei sollte auch in einem Förderprogramm versucht werden, das Interesse der Kinder durch das Lesen von spannenden Geschichten zu wecken und den Schwerpunkt nicht so sehr auf das Einüben orthographischer Charakteristika zu setzen.

Mit Hilfe des Computers werden manche Leseübungen lustbetonter. Das erste Durchlesen eines neuen Textes wird sich oft mühevoll gestalten. Daher sollte dem Kind der Text zuerst einmal langsam vorgelesen werden,

damit es den Sinnzusammenhang der Geschichte erfassen kann. Das Kind soll mitlesen. Erst dann soll das Kind den Text selbst lesen, wobei so oft wie nötig Hilfestellung gegeben wird. Wenn der Text dem Kind schon einigermaßen bekannt ist, sollte neben der Lesegenauigkeit und -flüssigkeit allmählich auch auf eine angemessene Intonation geachtet werden.

➤ Fördermaßnahmen bei Schwierigkeiten mit dem lautorientierten Schreiben:

Schwierigkeiten in diesem Bereich sind auf Probleme bei der Phonemsegmentation und meist auch auf eine ungenügende Kenntnis der Buchstabe-Laut-Zuordnung zurückzuführen.

Ähnlich wie beim synthetischen Lesen empfehlen sich Übungen zur Lautanalyse. Auch hier gilt, dass das lautorientierte Schreiben am besten durch Schreibübungen trainiert werden kann. Dabei sollen mit dem Kind nur Wörter geübt werden, deren Schreibung tatsächlich lautgetreu ist. Auch 'Pseudowörter' sind zu empfehlen, da für deren Schreibung eine genaue Lautanalyse und eine adäquate Laut-Buchstaben-Übersetzung erforderlich ist. Am Anfang sollten eher kurze Wörter mit einfacher Silbenstruktur geübt werden. Die Wörter sollten eher leicht perzipierbare Laute (Vokale und Konsonanten wie l, r, m, n, f, s, sch) enthalten. Plosivlaute sind schwieriger wahrzunehmen und zu segmentieren und sollten erst später geübt werden, ebenso wie Konsonantengruppen (z.B. kl-, pl-, pf-, dr- usw.)

Zur Vereinfachung des Schreibvorgangs können Plastik- oder Holzbuchstaben verwendet werden, damit sich das Kind auf den Prozess der Lautsegmentation konzentrieren kann und nicht zusätzlich die Schreibmotorik aktivieren muss. Fehler können leicht ausgebessert werden, und dem Kind kann durch Hinzufügen oder Wegnehmen einzelner Buchstaben der Wortaufbau gut verdeutlicht werden (z.B. "Wenn ich das M von MAUS wegnehme - was steht dann da?")

Buchstabenstufung nach dem Modell der Lauttreue (Vgl. Kleinmann, Verstehen, Beobachten und gezieltes Fördern von LRS-Schülern, Dortmund 1999):

Stufe 1: Vokale, Umlaute (ä, ö, ü), Diphthonge (au, ei, eu) . Dauerhafte Konsonanten (m, n, l, f, s, r); später w, j, ng, ch- und sch-, evtl. z; Abfolge Vokal-Konsonant-Vokal usw. oder Konsonant-Vokal-Konsonant usw.

Stufe 2: Konsonantenhäufungen mit dehnbaren Konsonanten

Stufe 3: Weiche Plosivlaute (d, g, b)

Stufe 4: Konsonantenhäufungen mit weichen Plosivlauten

Stufe 5: Harte Plosivlaute (t,k,p)

Stufe 6: Konsonantenhäufungen mit harten Plosivlauten

Stufe 7: Besondere Buchstaben und Buchstabengruppen, z.B. qu. lauttreues ß, evtl. x und y, 1:1 Regel st – und sp

Stufe 8: Vokalumlaut mit Ableitungsregel, Auslautverhärtung mit Verlängerungsregel

Stufe 9: Regelschreibweisen, Abweichungen von der Lauttreue

➤ Fördermaßnahmen bei Schwierigkeiten mit dem orthographischen Schreiben:

Ursache für Defizite beim orthographischen Schreiben ist die Schwierigkeit, eine multiple Vernetzung zwischen Schriftwörtern und Sprechwörtern herzustellen. Aus diesem Grund ist es für LRS-Kinder ausgesprochen schwierig, Schriftwörter im Gedächtnis abzuspeichern.

Bei der Förderung sollten zwei Punkte im Vordergrund stehen:

Aufbau von Regelwissen

Aufbau eines Gedächtnisspeichers für Wortschreibungen

Rechtschreibregeln werden natürlich im Unterricht geübt; für LRS-Kinder ist es aber besonders wichtig, dass diese Regeln explizit formuliert (z.B. "Nach kurzem Selbstlaut kommen zwei Mitlaute!") und anhand von umfassendem Übungsmaterial trainiert werden.

Regelwissen allein ist jedoch für eine kompetente Rechtschreibung nicht ausreichend, da einerseits die Überprüfung von Wortschreibungen mit Hilfe von Regelwissen relativ lange dauert und es andererseits für zahlreiche Schreibungen gar keine Regeln gibt. So gibt es z.B. stets mehr als eine Möglichkeit, einen Langvokal zu verschriftlichen (z.B. HAAR, BAD, ZAHN), wobei keinerlei Systematik zu entdecken ist, welche Variante bei welchem Wort zu verwenden ist.

Es ist also unumgänglich, dass auch LRS-Kinder einen Gedächtnisspeicher für Schriftwörter aufbauen, auch wenn dieser Prozess sehr mühevoll ist.

HR Dr. Gottfried Petri (1995) hält in einer aktuellen Publikation ein ausführliches Plädoyer für die Wiederentdeckung der Rechtschreibkartei. Sie gewährleistet, dass eine Wortschreibung tatsächlich so lange geübt wird, bis das Kind sie beherrscht.

(Vgl. Landerl, K./Wimmer, H./Moser, E.:Salzburger Lese-und Rechtschreibtest. Bern1997)

Ein ähnliches, sehr wertvolles Übungsprogramm ist „GUT1“ (Grundwortschatz- und Transfertraining) – www.comundlern.de - ab der 2.Schst. einsetzbar (vgl. Stockinger, G. in: ÖBVL aktuell, Nr.4 /2001).

4. Fördermaßnahmen / Hilfen bei Dyskalkulie

➤ Hilfen, die der/die Lehrer/in geben kann, sind:

- Verständnis für das Kind zeigen.
- Immer wieder Lob und Ermutigung aussprechen.
- Kein zusätzliches Üben
- Rechnen mit den Fingern nicht verbieten
- Hausaufgaben nur in Bereichen des Rechenstoffes, die das Kind verstanden hat
- Vorsichtiges Umgehen mit der Einführung neuer Methoden und Lehrmittel
- Rechenkönig – Spiele vermeiden
- Kurzfristige Maßnahmen, um das Kind im Rechenunterricht zu entlasten:
 - Befreiung von Stoffbereichen, die es in Folge seiner Rechenschwäche gar nicht sinnvoll bewältigen kann,
 - Verzicht auf anspruchsvollere Verfahren (z.B.: schriftliche Division nur mit Aufschreiben der Multiplikation und Restermittlung durch schriftliche Subtraktion),
 - Bereitstellen zusätzlicher Hilfsmittel (die aber nicht gerade jene falsche Denkweise verfestigen, welche durch klassenexterne Maßnahmen überwunden werden sollen).
- Eventuelle Klassenwiederholung überlegen.

(Vgl. Schilling/Prochinig 1997 und Gaidoschik 2001)

➤ **Spiele** (Vgl. Schilling/Prochinig 1997)

Das Ziel solcher Spiele ist, dem Kind im Vorfeld der Mathematik die Möglichkeit zu geben, selber Zusammenhänge zu erkennen und grundlegende Begriffe aus eigener Erfahrung aufzubauen, damit es den Zugang leichter finden kann:

- zum Zahlbegriff
 - zu arithmetischen Operationen
 - zum Rechnen im Stellenwertsystem
 - zu den Grundlagen von Algebra und Geometrie
 - zum Lernen in konkreten Operationen
 - zum Lernen in formalen Operationen
 - zum abstrakten Denken
- a) Spiele für die Sinneswahrnehmung(Tasten, Sehen, Hören, Riechen, Schmecken):

Kim – Spiele, Tast-Memories, Sortierspiele nach Eigenschaften, ...

b) Wenig-viel-Spiele“:

Gegenstände, Bilder, Zeichnungen, nach den Kriterien „groß-klein“, „lang-kurz“, „hoch-niedrig“, „am größten - am kleinsten“, „am längsten- am kürzesten“, am höchsten - am niedrigsten“, „gleich groß“, „gleich lang“, „gleich hoch“ vergleichen und sortieren.

c) „Gleich-viel-Spiele“:

Herausfinden,

- dass eine Menge unabhängig von ihrer Anordnung gleich groß bleibt,
- die Brotschnitte gleich groß bleibt, auch wenn sie in Stücke geschnitten wird,
- ein Liter immer ein Liter bleibt, auch wenn er verschieden verpackt wird, usw.

d) Sortier – und Zuordnungsspiele:

- Förderung der Feinmotorik, der Figur-Grund-Wahrnehmung und der Wahrnehmungskonstanz
- Gemeinsamkeiten nach verschiedenen Kriterien finden
- Zuordnung, Paarbildung, Oberbegriffsbildung
- Logische Verknüpfungen und Relationen

e) Zählen

Vor den rechnerischen Operationen kommt das Zählen und das Kennenlernen kleiner Mengen im ZR 10; dies soll auf möglichst vielen zur Verfügung stehenden Zugangswegen geschehen: optisch, akustisch, taktil, kinästhetisch, rhythmisch, in Form von Spielen würfeln, essen, trinken, umschütten, ...

f) Reihenfolge – und Serienspiele:

Die Merkfähigkeit für bestimmte zeitliche Abläufe soll geübt werden: Fäden, Anziehen, Rezepte befolgen, Abläufe planen, „Rucksackpacken“, ...

g) Raumlagespiele

- Begriffe *auf, über, unter, vor, in, aus, hinter, neben, durch, zwischen, an, drinnen, draußen, oben, unten,...* erfahren (im Turnsaal, auf dem Sportplatz, ...)
- Nach Vorlage Figuren legen oder bauen
- Tisch decken
- Mosaik – Spiele

h) Symmetriespiele

Abklatschbilder, Scherenschnitte, Legeübungen, beidhändiges Zeichnen, Spiegel-Spiele, ..

i) Visuomotorische Spiele

j) Körperspiele

k) Rechts – Links – Orientierungsspiele

➤ **Maßnahmen im Unterricht** (Vgl. Guder 1993)

Z.B. **Stufung der Schwierigkeiten** bei Arbeitsblättern bzw. Arbeitsmaterialien und Rechenspielen.

Trainingserfolge sind durch hartnäckigen Einsatz bei allen Kindern zu erwarten, nur bei den ausgesprochen rechenschwachen nicht. Daher ist der erste Schritt die Differenzierung und Individualisierung. Dazu notwendig ist die Herstellung von **zwei Versionen**:

- **Normalversion:** für das Gros der Klasse bestimmt; enthält im Idealfall Elemente des **Selbstfindens von Lösungsmöglichkeiten**,

Förderversion: für Kinder mit selbstbehebaren Defiziten; darin ist dasselbe Rechenproblem so aufbereitet, dass nur **ganz elementare leichte Aufgaben** gestellt und geeignete Hilfsmittel angeboten werden.

Um den/die Lehrer/in zu entlasten, sind Möglichkeiten der **Selbstkontrolle** vorzusehen, die von den Kindern auch bewältigt werden können.

Gegebenenfalls gehört zwischen Normal – und Förderversion noch eine **Zwischenform**:

Hier sind die Anforderungen leicht gesteigert, um Kindern mit leichteren Defiziten einen selbständigen Zugang zur Normalversion zu ermöglichen.

Für Kinder, die schon immer alles können, bietet sich eine **Transferform** an:

Eine Fassung mit besonders schweren Aufgaben, zu deren Lösung bereits Transfersätze notwendig sind.

2. *Einige Internetadressenempfehlungen* (von G. Stockinger):

<http://legasthenie.org/>

www.buchklub.at

www.comundlern.de (Rechtschreibübungsprogramm GUT1)

www.psychologie-multimedia.de („Hören-Lauschen-Lernen“ zum Training des phonolog. Bewusstseins für Schulanfänger)

www.cisonline.at (empfehlenswerte Lernsoftware mit Beschreibungen)

www.rechenschwaeche.at

www.lega.at

www.rechtschreib-werkstatt.de

www.qualitaetszirkel-legasthenie.at

Auf der Homepage der Schulpsychologie-Bildungsberatung findet man unter der Adresse <http://www.schulpsychologie.at/legasthenie> zahlreiche **Literaturhinweise** und nützliche **Links**.

3. *Empfehlenswerte Literatur:*

- **Barth**, K.: Lernschwächen früh erkennen im Vorschul- und Grundschulalter. München-Basel 2000, 3.Aufl.
- **Dilling** et al.: ICD 10, Internationale Klassifikation psychischer Störungen (1995)
- **Findeisen**, U. et al.: Lauttreue Leseübungen. Bochum 1988
- **Findeisen**, U. u. Melenk, G.: Lauttreue Diktate für die 1. – 5. Schulstufe. Bochum 1991
- **Gaidoschik**, M.: Rechenschwäche – Dyskalkulie. Eine unterrichtspraktische Einführung für Lehrer/innen und Eltern. Wien 2002, 1.Aufl.
- **Götzinger-Hiebner**, M.: Das Rechtschreibverwirrbuch. Wien 2002
- **Grimm**, H.: ABC mit allen Sinnen. Lichtenau/Baden 1993
- **Haase**, P. (Hrg.): Schreiben und Lesen sicher lehren und lernen. Dortmund 2000
- **Hackethal**, R.: 13 Stationen auf dem Weg zum Lesen. Eltern-Kind-Intensivkurs. Barnin 1999, 2. Aufl.
- **Kalmar**, M.: Didaktogene Lernbehinderung am Beispiel der acht auditiven Fallen im Lese-Rechtschreib-Lernprozess in: der sprachheilpädagoge, 3/1998, S. 25-45
- **Kleinmann**, K.: Verstehen, Beobachten und gezieltes Fördern von LRS-Schülern. Ein Leitfaden für die Praxis. Dortmund 2000, 2.Aufl.
- **Klicpera**, Chr., **Gasteiger-Klicpera**, B.: Psychologie der Lese- und Schreibschwierigkeiten. Entwicklung, Ursachen, Förderung. Wien 1995
- **Küspert/Schneider**: Hören, lauschen, lernen. Sprachspiele für Kinder im Vorschulalter. Würzburger Trainingsprogramm zur Vorbereitung auf den Erwerb der Schriftsprache. Göttingen 1999
- **Landerl**, K. et al.: Salzburger Lese – und Rechtschreibtest. Bern 1997
- **Mann**, Ch. u.a.: LRS – Legasthenie. Prävention und Therapie. Weinheim u. Basel 2001
- **Metzler**, B.: Hilfe bei Dyskalkulie. Lernen durch Handeln bei Rechenschwäche. Dortmund 2001
- **Milz**, I.: Rechenschwächen erkennen und behandeln. Teilleistungsstörungen im mathematischen Denken. Dortmund 1997
- **Möckel**, A.: Lese-Schreibschwäche als didaktisches Problem. Bad Heilbrunn 1997
- **Naegele/Valtin**, Hrgg.: LRS in den Klassen 1-10. Bd. 1: Grundlagen und Grundsätze der Lese-Rechtschreibförderung, 4. überarb. Aufl., Weinheim u. Basel 1997, Bd. 2: Schulische Förderung und außerschulische Therapien, Weinheim u. Basel 2000
- **Sedlak**, F. (Hrg.): Grundlagen der schulischen Behandlung der Lese-Rechtschreib-(Rechen-)Schwäche. Eine Handreichung. BMBWK, Wien 2001

4. Weitere Empfehlungen, Hinweise, Adressen aus der Handreichung des BMBWK

(Die schulische Behandlung der Lese-Rechtschreib-(Rechen)-Schwäche, Wien 2001)

Kostenlose Broschüren des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Wie fördert man lese- rechtschreibschwache Kinder?

Von dieser Broschüre gibt es zwei Ausgaben:

Teil I (für Eltern)

Teil II (für Lehrer/innen)

Förderideen für Lesen, Rechtschreiben, Rechnen, sowie bei Aufmerksamkeitsdefiziten und Hyperaktivität

Über den Inhalt:

Die Broschüre bietet einerseits eine Übersicht über Förderideen zum Bereich der Kulturtechniken, wobei ein Schwerpunkt auf der Nutzung moderner Medien liegt. Andererseits wird dem Problem der Aufmerksamkeitsdefizite und der Hyperaktivität Rechnung getragen. Die Förderideen richten sich an Eltern und Lehrer/innen gleichermaßen!

Faltblatt:

32 Qualitätskriterien für eine effektive Förderung im Rahmen der Legasthenikerbetreuung,

Zusammengestellt vom Arbeitskreis "Legasthenie" der Schulpsychologie-Bildungsberatung

Zum Inhalt:

Die im Faltblatt aufgelisteten Kriterien sind wichtig und wesentlich zur Beurteilung der Effektivität und Seriosität von Förderprogrammen. Sie beziehen sich auf Diagnostik und Behandlung.

Buch:

LeseFreude lässt sich fördern!

Anregungen für die Schule und für zu Hause

Aus dem Inhalt:

- I. Psychologische Hinweise: Lese-Check, Lesebereitschaft, Lesefertigkeit, Leseverständnis
- II. Übungsanregungen: Wortverständnis, Satzverständnis, Textverständnis
- III. Exkurse für Interessierte: Über das Lesenlernen, Lesen hilft Leben
- IV. Verfahren zur Feststellung der Lesefähigkeit – eine kommentierte Übersicht
- V. Literaturhinweise

Achtung: Diese Broschüre ist nur direkt beim herstellenden Verlag gegen einen Kostenersatz zu beziehen:

Wallig, Ennstaler Druckerei und Verlag GmbH., Gröbming, Tel. 03685/221 21-0.

5. Ansprechpartner für Fragen zum vorliegenden Erlass einschließlich der Anlagen:

LSI Josef Jochinger
josef.jochinger@lsr-noe.gv.at

Schulpsychologie-Bildungsberatung beim LSR f. NÖ
anton.eimer@lsr-noe.gv.at

VD Gertrud Stockinger, NÖ Landesarbeitskreis des PI f. APS für LRRS
stockinger2@utanet.at

Die schulpsychologischen Beratungsstellen in NÖ :
www.lsr-noe.gv.at - Link: Schulpsychologischer Dienst

Mag. Maria Brunbauer
brunbauer@gmx.at

SL Ulrike Hanka
ulrike.hanka@kstp.at

Mag. Michael Gaidoschik
rechnen@inode.at